

2219

Stenographisches Protokoll.

197. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 31. Mai 1933.

Inhalt.

Personalien: Rundgebung für den ab 1. Juni zum Vorsitz im Bundesrat berufenen erkrankten Landeshauptmann Dr. Ender (2219) — Abwesenheitsanzeigen (2219).

Bundesregierung: Zuschrift des Bundeskanzlers, betr. die Enthebung des Bundesministers für Unterricht Dr. Rintelen vom Amte und die Vertrauung des Bundesministers für Justiz Dr. Schuschnigg mit der Führung der Geschäfte des Bundesministeriums für Unterricht (2219).

Verhandlung: Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Bundesgesetz zum Schutze des Telephongheimnisses (B. 122) — Berichterstatter Brandeisz (2233).

Dringliche Anfragen: 1. Dfenböck, Bundesregierung, über die außenpolitische und die handelspolitische Lage (2220) — Dfenböck (2220), Schärizer (2223), Linder (2225).

2. Dr. Raniß, Bundesregierung, wegen der verfassungswidrigen Verordnung der Bundesregierung über den Verfassungsgerichtshof und wegen der Verletzung der Gleichheit der Bundesbürger durch das Verbot der Kommunistischen Partei und durch die Fahnenverordnung (2227) — Dr. Raniß (2228), Schattenfroh (2231) — Annahme der Anträge Dr. Raniß und Schattenfroh (2233).

Tagesordnung: Antrag Klein auf Abjektivung des Punktes 2 von der Tagesordnung (2220).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Adlmanseder, Justizminister, wegen der skandalösen Konfiskationspraxis (172/I);

2. Brandeisz, Handelsminister, wegen der Bezahlung des Heimwehraufmarsches aus öffentlichen Kassen (173/I);

3. Bod, Justizminister, wegen einer mutwilligen Konfiskation (174/I);

4. Klein, Körner, Unterrichtsminister, wegen der Abhaltung einer Versammlung in der Staatsoper und wegen der Lage der Bediensteten an den Bundesktheatern (175/I);

5. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die Verletzung der Hochschulautonomie und Repressalien gegen deutsch gefinnte Professoren (176/I);

6. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die Vorlage der auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Notverordnungen seit 7. März 1933 an den Nationalrat zur Wahrung der Verfassung (177/I);

7. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die amtliche Herstellung und Verbreitung einer lügenhaften Festschrift gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) (178/I);

8. Schattenfroh, Bundesminister für Inneres, betr. schwere Gesetzesverletzungen durch Bundesbeamte im Burgenland (179/I);

9. Haubenberger, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. die Kürzung der Bezüge der Sozialversicherungsangestellten (180/I);

10. Schattenfroh, Bundesminister für Sicherheitswesen, betr. die schikanösen Hausdurchsuchungen in den Parteihäusern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) (181/I);

11. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. Erpressungen an Wirtschaftsverbänden zur Stützung des gegenwärtigen Systems (182/I);

12. Reschny, Bundeskanzler, betr. den Zwang zum Anschlagen der „Vaterländischen Wandzeitung“ in Schulen (183/I);

13. Schattenfroh, Bundeskanzler, betr. die Schädigung des Fremdenverkehrs aus dem Deutschen Reiche (184/I).

Vorsitzenderstellvertreter **Emmerling** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 17. Mai als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Stumpf, Haubenberger und Prantl.

Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß sich unser Kollege Herr Landeshauptmann Dr. Ender, der als Vertreter Vorarlbergs vom morgigen Tage ab zum Vorsitz im Bundesrate berufen ist, gestern einer schweren Operation unterziehen mußte. Ich weiß mich mit dem hohen Hause eines Sinnes, wenn ich Herrn Bundesrat Dr. Ender die herzlichsten Wünsche für seine baldige Wiederherstellung hiemit zum Ausdruck bringe. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Es ist folgende Zuschrift des Bundeskanzlers eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 24. Mai d. J. den Bundesminister für Unterricht Dr. Anton Rintelen auf seinen Wunsch seines Amtes enthoben und gleichzeitig den Bundesminister für Justiz Dr. Kurt Schuschnigg mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte des Bundesministeriums für Unterricht betraut hat.

26. Mai 1933.

Dr. Dollfuß.“

Dient zur Kenntnis.

Vorsitzender: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich Herr Bundesrat Klein zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

190

Klein: Hoher Bundesrat! Es ist im Bundesrat üblich, daß für die Durchführung der Wahl des Bureaus nach § 5 der Geschäftsordnung ein Übereinkommen zwischen den Parteien über die Art der Durchführung der Wahl und über die Besetzung der Funktionen, die im § 5 der Geschäftsordnung vorgesehen sind, zu treffen. Die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates hat sich auch für die ab 1. Juni d. J. zu besetzenden Funktionen mit der christlichsozialen Partei ins Einvernehmen gesetzt, und es ist daraufhin von dem Vorsitzenden der christlichsozialen Fraktion und gleichzeitigem Vorsitzendenstellvertreter des Bundesrates Dr. Salzmann eine Antwort eingelangt, die mich veranlaßt, dem hohen Hause einen formalen Antrag zu stellen.

In diesem Schreiben erwähnt Herr Bundesrat Salzmann, daß seiner Meinung nach die Wahlen nicht nur von den im Hause befindlichen Mitgliedern vorzunehmen seien, vielmehr sei er der Auffassung, daß der Anspruch auf Besetzung der Stellen im Bureau sich auf die Parteienstärke an sich gründe, ohne Rücksicht darauf, ob die Mitglieder der betreffenden Parteien im Hause anwesend sind und an den Wahlen teilnehmen. Diese Auffassung ist zweifellos rechtsirrtümlich und hat keinerlei Begründung in der Geschäftsordnung. Insbesondere § 53 der Geschäftsordnung, der die Durchführung von Wahlen behandelt, widerspricht ganz eindeutig dieser Auffassung des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann.

Herr Bundesrat Dr. Salzmann schreibt weiter, daß es bisher üblich gewesen ist, daß solche Neuwahlen erst nach dem Amtsantritt eines neuen Vorsitzenden vorgenommen werden, und da eine Neuwahl seiner Meinung nach auch deshalb nicht stattzufinden hätte, weil die Amtswirkksamkeit der bisher im Amte gewesenen Personen nach § 5 der Geschäftsordnung weiterläuft. In dieser Hinsicht kann ich mich den Auffassungen des Herrn Bundesrates Dr. Salzmann anschließen. Es ist tatsächlich im § 5 der Geschäftsordnung Vorsorge getroffen, daß die Kontinuität im Vorsitz und die Kontinuität in der Zusammensetzung des Bureaus gewahrt ist, weil ja die bisher Gewählten nach § 5, Absatz e, der Geschäftsordnung bis zur Neuwahl im Amte bleiben. Es ist auch richtig, daß die Neuwahlen des Bureaus bisher stets nach Amtsantritt des neuen Vorsitzenden durchgeführt wurden. Mit Rücksicht darauf halte ich es tatsächlich nicht für notwendig, die Wahl heute durchzuführen. Es liegt hier eine mit unserer Auffassung übereinstimmende Erklärung der christlichsozialen Partei und des Stellvertreters im Vorsitz Dr. Salzmann vor, und da durch die Kontinuität im Bureau die Funktion des Bundesrates gesichert ist, stelle ich den Antrag, die Durchführung der Wahlen von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusehen.

Der Antrag Klein wird angenommen.

Vorsitzender: Es sind mir dringliche Anfragen überreicht worden, und zwar eine dringliche Anfrage des Bundesrates Dfenböck u. Gen. an die Bundesregierung über die außenpolitische und die handelspolitische Lage und eine dringliche Anfrage des Bundesrates Dr. Raniß u. Gen. an die Bundesregierung wegen der verfassungswidrigen Verordnung der Bundesregierung über den Verfassungsgerichtshof und wegen der Verletzung der Gleichheit der Bundesbürger durch das Verbot der kommunistischen Partei und durch die Fahnenverordnung.

Diese dringlichen Anfragen sind genügend unterstützt, und ich werde diese Gegenstände gemäß § 59 der Geschäftsordnung zur Verhandlung stellen.

Ich bitte Herrn Bundesrat Dfenböck, die dringliche Anfrage über die außenpolitische und handelspolitische Lage zu begründen.

Dfenböck: Hoher Bundesrat! Ich beehre mich, folgende dringliche Anfrage an die Bundesregierung zu stellen (*liest*):

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Dfenböck u. Gen. an die Bundesregierung über die außenpolitische und die handelspolitische Lage.“

Die Regierung des Deutschen Reiches hat eine Anordnung getroffen, die den Reiseverkehr aus Deutschland nach Österreich unterbinden wird. Diese Maßregel wird viele Tausende von Gewerbetreibenden und viele Zehntausende von Arbeitern und Angestellten schwer schädigen. Sie ist, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, von der reichsdeutschen Regierung auf Wunsch der österreichischen nationalsozialistischen Partei getroffen worden, um den innerpolitischen Forderungen der Nationalsozialisten in Österreich größeren Nachdruck zu verleihen.

Die Bedeutung des deutschen Reiseverkehrs für Österreich und insbesondere für die Westalpenländer ergibt sich aus der Tatsache, daß im letzten Jahr in Borarlberg von 735.000 Übernachtungen Fremder mehr als die Hälfte, nämlich 541.000, auf reichsdeutsche Gäste entfielen, in Tirol von 2.677.000 Übernachtungen 1.605.000 und in Salzburg von 1.897.000 nicht weniger als 689.000.

Es ist verabscheuenswert, wenn ein Großstaat die Notlage vieler Tausender von Gewerbetreibenden, Arbeitern und Angestellten, die auf die Eingänge einer Fremdenverkehrssaison warten, zu politischen Erpressungen für die österreichische Filiale seiner Regierungspartei benutzen will, (*Schattenfroh: Das ist ja gar nicht wahr! Schuld sind die schandbaren Vorgänge in Österreich!*) „versehlt wäre es jedoch, auf solche Maßnahmen mit wirtschaftlichen Repressalien zu antworten, die unser Land und seine Wirtschaft nur noch tiefer stürzen würden. Wohlverstandenes Interesse der Republik und ihrer Bewohner ist es, die Aus-

tragung dieses Konfliktes in den Formen des Rechtes zu suchen, nicht in den Formen eines wirtschaftlichen Kriegeß, bei dem unser Land der schwächere Teil sein könnte. So mußte die österreichische Bevölkerung, die so sehnlich auf die wirtschaftliche Erholung wartet, das Opfer der Tatsache sein, daß zwei undemokratische, faschistische Strömungen in Österreich um die Herrschaft ringen, die im Kampf gegeneinander Mittel zur Anwendung bringen, wie sie zwischen Demokratien nie gebraucht worden sind. Politischer Kampf ohne Rücksicht auf die Notlage der Bevölkerung ist das hervorstechende Kennzeichen in diesem Kampf, der auf beiden Seiten nur auf die Befriedigung parteimäßiger Vorteile gerichtet ist.

Machen sich doch die von Jugoslawien angekündigten Einfuhrbeschränkungen bereits empfindlich bemerkbar, obwohl jedermann weiß, daß die inländische Erzeugung derzeit nicht imstande ist, den inländischen Markt mit Schweinen zu versorgen, wurde doch, um nur den Preis des ohnedies für die breitesten Schichten unerschwinglich gewordenen Schweinefleisches hinaufzutreiben, ein befristetes Einfuhrverbot von Schweinen aus Jugoslawien erlassen. Der Erfolg hat sich prompt eingestellt: Die Märkte werden zwar noch immer nicht ausreichend mit inländischen Schweinen beschickt, der Preis hat jedoch beträchtlich angezogen — und die jugoslawische Regierung hat die Schweineeinfuhrsperr mit dem Verbot der Einfuhr österreichischer Industrie- produkte beantwortet.

Zu diesen Schwierigkeiten kommt noch die weitere Gefahr dazu, daß der angebahnte Rußlandexport unserer Industrie unmöglich gemacht wird.

Auf allen Seiten türmen sich Schwierigkeiten auf, zu einem Teil herbeigeführt durch die Wirtschaftspolitik der Regierung; wenn je „zur Förderung und Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen“ Verfügungen notwendig geworden sind, dann solche gegen den agrarischen Kurs der gegenwärtigen Regierung.

In den Bereich der Außenpolitik fällt auch der Abschluß des Konkordates. Bundesminister Schuschnigg hat öffentlich erklärt, daß das Konkordat wie ein Verfassungsgefeß zustande kommen werde, er hat später einmal erklärt, daß für die Inkraftsetzung des Konkordates weder das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz noch eine Notverordnung in Frage kommen werde.“ (Rufe links: Hört! Hört!) „Nun hört man, daß sich Bundeskanzler Dr. Dollfuß zu Pfingsten nach Rom begeben werde, um dort das Konkordat zu unterfertigen. Die österreichische Bevölkerung erfährt nichts über den Inhalt und über die Art der Inkraftsetzung dieses Staatsvertrages, der nach den bisherigen Ankündigungen von Regierungsmitgliedern zweifellos der parlamentarischen Behandlung bedürftig ist.

Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Fragen:

1. Was gedenkt die Bundesregierung gegen den von der Regierung des Deutschen Reiches unternommenen Versuch vorzugehen, durch Schädigungen der österreichischen Wirtschaft innerpolitische Vorteile für die österreichischen Nationalsozialisten zu erpressen?

2. Was gedenkt die Bundesregierung vorzugehen, um eine Schädigung unseres Industrieexportes nach Jugoslawien und nach Rußland hintanzuhalten?

3. Ist die Bundesregierung bereit, das Konkordat unverzüglich der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen?“

Hohes Haus! Die Maßnahme, die die deutsche Reichsregierung getroffen hat und die wir heute in den Blättern zur Kenntnis nehmen konnten, geht dahin, daß für ein Einreisevisum nach Österreich — ausgerechnet nach Österreich! — dem österreichischen Brudervolk gegenüber eine Gebühr von 1000 Mark eingehoben wird (Rufe links: Hört! Hört!) und Übertretungen dieser Verfügung mit Geldstrafen von nicht unter 5000 Mark oder mit Gefängnis bestraft werden. (Rufe links: Unerhört! — Rufe bei den nationalsozialistischen Bundesräten: Selbstverständlich!) Da wirft sich wirklich die Frage auf: So behandelt man das Brudervolk in Österreich? Es ist allerdings die größte Wahrscheinlichkeit, daß diese Maßregel der deutschen Reichsregierung eine Täuschung der eigenen Reichsangehörigen ist, denn die deutsche Mark ist ja in einer sehr bedrohlichen Situation. (Rufe links: Sehr richtig! — Schattenfroh: Immer noch besser als der Schilling!) Na, das ist nicht gerade so sicher, warten wir es ab. Zweifellos wird durch die Veröffentlichung der deutschen Reichsbank festgestellt, daß die Deckung der deutschen Valuta 8 Prozent beträgt. (Schattenfroh: Aber das ist eigenes Geld, die Deckung des Schillings ist 0 Prozent!) Das kann uns ja gleichbleiben, der Verdacht ist jedenfalls sehr naheliegend, daß diese Maßnahmen zur Verschleierung dieser Zustände getroffen wurden. (Widerspruch bei den nationalsozialistischen Bundesräten.) Wenn nicht, dann um so schlechter für Sie! Wenn einer nach Italien oder in andere Länder reist, braucht er also nichts zu bezahlen, nur wenn er nach Österreich geht, dann wird er mit einer Strafe belegt. (Scharizer: Loebe hat die Gewerkschaften bestohlen! — Winter: Ihr habt die Gewerkschaften bestohlen! Das ist eine Gemeinheit! Sie sind ein Lügner! Das ist eine gemeine Verleumdung! — Reschny: Er hat es halt gestohlen, das ist ja bewiesen! — Winter: Unerhört! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Nun wird sich Österreich natürlich mit Abwehrmaßnahmen beschäftigen, und es besteht die große Gefahr, daß ein Wirtschaftskrieg zwischen Österreich und Deutschland ausbricht, der für keinen der beiden Teile vorteilhaft ist. Allerdings versucht die österreichische Regierung auch, durch Herabsetzung der Bahnpreise den

Reiseverkehr zu fördern, und im übrigen entnimmt man aus der Presse, daß — je nach der radikaleren oder weniger radikalen Einstellung — Repressivmaßnahmen geplant seien, während andere Stimmen wieder dafür sind, man möge der Sache mit Ruhe entgegensehen. Es sind auch Stimmen laut geworden, man möge sich an den Haager Gerichtshof wenden. Nach meiner Meinung müßte, wenn die Sache nicht bald auf gutlichem Wege beigelegt wird, der Völkerbund angerufen werden, daß er eingreife, da das eine rechtswidrige Einmischung der deutschen Regierung in die österreichischen Verhältnisse bedeutet.

In eine zweite mißliche Situation hat uns die Regierung mit dem Zollkrieg mit Jugoslawien gebracht. (*Reschny: Sind daran auch wir schuld?*) Das habe ich nicht behauptet. Wegen der serbischen Schweine wurde schon einmal ein großes Unglück über die Welt gebracht, der Weltkrieg hat im Jahre 1914 von einer ähnlichen Situation seinen Ausgang genommen. Damals wurde der Zollkrieg mit Serbien zugunsten der ungarischen Agrarier begonnen, und heute ist diese hochagrarisch verpflichtete Regierung daran, unsern Agrariern durch eine planmäßige Verteuerung der Fleischpreise ein Geschenk zu machen. Es ist begreiflich, daß die jugoslawische Regierung Abwehrmaßnahmen getroffen und unverzüglich Einfuhrverbote gegen österreichische Waren erlassen hat, die die ganze Abteilung des Zolltarifs für Papier und Papierwaren mit Ausnahme von Papiermasse, alle Metalle und Erzeugnisse aus solchen, alle Maschinen, Apparate, technischen Einrichtungen, elektrotechnischen Gegenstände und Feuerzeuge betreffen. Es ist zwar in allen Zeitungen gestanden, daß der Konflikt nahe vor der Beilegung steht, aber das sind natürlich keine positiven Angaben. Wenn man aber bedenkt, daß die Einfuhr von jugoslawischen Schweinen auf die Dauer eines Monats verboten wurde und dieses Verbot Abwehrmaßnahmen der jugoslawischen Regierung hervorgerufen hat, und wenn man sich vergegenwärtigt, daß es sich dabei um jährlich 200.000 Schweine im Werte von 250 Millionen Dinar handelt und daß uns der Gegenwert für diese Ausfuhr verlorengeht, dann muß man sagen, es ist eine ganz merkwürdige Politik, die unsere Regierung hier sich zurechtgelegt hat. Aber mit diesem Konflikt scheint die Regierung Dollfuß auch noch nicht genug zu haben, denn sie hat sich, wie sie in den Zeitungen verkünden läßt, zu einem Ultimatum an die russische Handelsvertretung entschlossen. Durch die Zerreißung dieses Vertrages gehen der österreichischen Industrie eine Reihe von Bestellungen aus Rußland verloren. Auch hier zeigt sich, daß die österreichische Regierung keine anderen Sorgen hat, als die Agrarier zu schützen und die Industrie, man möchte fast sagen, soweit es in ihren Kräften steht, in Österreich zugrunde zu richten.

Gekrönt werden aber diese hochpolitischen Taten, die die Regierung gesetzt hat, durch eine andere Tat, und

zwar dadurch, daß, wie in den Zeitungen mitgeteilt wurde, Dollfuß wieder das Bedürfnis hat, nach Rom zu fliegen, um dort das Konkordat einem Abschluß zuzuführen. Man muß darauf verweisen, daß der Güter unserer Gerechtigkeit in Österreich, Herr Minister Schuschnigg, seinerzeit betreffend das Konkordat und betreffend die Bedenken, daß hier eine verfassungswidrige Handlung vorliegt, wenn ohne Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften ein solcher Abschluß gemacht wird, ausdrücklich erklärt hat, daß das Konkordat die Bestimmungen, die in den letzten Jahren mit Baden, Preußen und Italien abgeschlossen wurden, zum Vorbild habe, doch mache er ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in diesem Belange weder das Kriegsermächtigungsgesetz noch eine Notverordnung in Frage komme. Es ist daher angezeigt, wenn wir an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage stellen, wie er sich zu dieser Sache stellt, denn alle diese Taten werden von der Regierung gesetzt, ohne daß die berufenen parlamentarischen Körperschaften auch nur gehört werden. Anscheinend liegt das alles in der Linie der Politik unserer Regierung, so, wie man so sagt, mit dem Essen kommt der Appetit. Nachdem sie schon in den Verfassungsbrüchen drinnen ist, scheint es, daß sie hier fortfahren will, unbekümmert darum, daß sie sich selbst außerhalb der Verfassung stellt. Wir sehen, daß verschiedene Körperschaften und verschiedene Landtage gegen die Ermächtigungsgesetze und Verordnungen der Regierung an den Verfassungsgerichtshof appelliert haben. Nun hat die Regierung Dollfuß mit ihren Helfern in der Publizistik und in den Gerichten den Verfassungsgerichtshof unmöglich gemacht, und zwar dadurch, daß sie einige der höchsten Richter beeinflusst hat, ihre Stellen zurückzulegen. (*Ruf links: „Den schuldigen Mann geht's Grausen an!“*) Diese Unmöglichmachung des Verfassungsgerichtshofes zeigt dem Volke trotz der Werbung um die eiserne Front und um den Österreicher, die man alle Tage abends mit dem Lautsprecher durchführt, ganz deutlich auf — und ich möchte das den Herren von dieser Stelle aus sagen —, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung viel stärker verankert ist als das Rechtsbewußtsein in den Gehirnen dieser Herren, die uns heute regieren. Der einfache Mann aus dem Volke, der wieder eine Notverordnung liest, daß das Psuischreiben jetzt mit höherer Strafe bestraft wird, daß das Bettelankleben und das Flugzetteln verteilten polizeilich bestraft wird ohne Refussmöglichkeit, daß die unteren Polizeiorgane zu einer Art Statthalter dieser Regierung ernannt werden, der sagt sich mit Recht: Die Regierung, die so genau darauf schaut, daß ich wegen einer Übertretung stärker bestraft werde, diese selbe Regierung stellt sich selbst den Freibrief aus, alles zu machen, was gegen das Gesetz ist. Daher muß man von allen öffentlichen Stellen aus, die uns zur Verfügung stehen, immer wieder betonen, daß das, was die Regierung macht, ein Verfassungsbruch ist. Daß die Regierung sich dessen bewußt

ist, zeigt die Tatsache, daß sie sich vor dem Verfassungsgerichtshof flüchtet. Ich behaupte, daß dieses Vorgehen der Regierung, den Verfassungsgerichtshof unmöglich zu machen, nichts anderes darstellt als ein Schuldbekenntnis dieser Regierung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Scharizer: Meine Frauen und Herren! Die wirtschaftliche, außen- und innerpolitische Lage, in der sich Österreich heute befindet und die sich immer mehr zuspitzt, hat ihren einzigen Grund darin, daß unsere österreichische Regierung heute zu ihrer Stärkung nichts anderes mehr besitzt als die nackte Gewalt. Sie wissen selbst aus tausenden Fällen in der kurzen Zeit, seit diese neue Methode Platz gegriffen hat, daß sich die Regierung um irgendwelche Verfassungsgesetze, um Recht und Brauch überhaupt nicht mehr kümmert, sondern sich einzig und allein auf die nackte Gewalt stützt. Infolge dieser Methode ist Österreich in die Lage geraten, in der es sich heute befindet, einzig und allein wegen der Widerspenstigkeit dieser Regierung, in Österreich wieder geordnete und regelrechte Verhältnisse einzuführen.

Es wundert mich, daß gerade die Herren von der sozialdemokratischen Partei hier nach etwas suchen und glauben, etwas finden zu müssen, wo die Dinge doch ganz klar sind. Wenn die Herren von der sozialdemokratischen Partei in die Ferne schweifen, wo die Wahrheit und die Tatsachen doch auf der Hand liegen, wenn sie davon reden, daß die Folge dieser Regierungspolitik, die sich nunmehr in der 1000-Mark-Verordnung der deutschen Reichsregierung ausgedrückt hat, eine Erpressung der Reichsregierung aus innerpolitischen Gründen sei, dann gehen die Herren fehl, sie sehen die Wahrheit nicht oder wollen sie nicht sehen. Wenn Sie die Methoden dieser Regierung kennen — und man sollte annehmen, daß auch Sie sie kennen gelernt haben —, dann müssen Sie wohl begreifen, daß diese Methoden an sich Grund genug sind, jedem Menschen in diesem Lande das Leben zu verleiden, daß es gar keiner Erpressung von irgendeiner Seite bedarf, sondern daß Herr Dollfuß wirklich ganz von selbst jedem Menschen hier in Österreich den Aufenthalt zu keinem Vergnügen macht. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das möchte ich festgestellt haben. Nicht um eine Erpressung handelt es sich also, sondern lediglich um eine Folge der Polizeiherrschaft und Willkürherrschaft, die wir heute in diesem Staate erleben. *(Zwischenrufe links.)* Es braucht niemand eine Erpressung zu begehen, sondern es hat jeder Mensch aus sich heraus genug, wenn er hier wegen des Tragens eines Abzeichens oder eines Wimpels zur Polizeibehörde geführt wird. Der Ton, den die Herren unserer Regierung angeschlagen haben, ist allein hinreichend, um reichsdeutschen Staatsbürgern den Aufenthalt hier zu verleiden und zu vereiteln.

Oder glauben Sie, daß es noch eines besonderen Nachdrucks bedarf, wenn heute ein Auto über die

Grenze herüberkommt — und wir erleben das in Salzburg nicht einmal, sondern haben es duzende Male erlebt — und wenn dieses Auto an der Grenze angehalten wird nur deshalb, weil es einen Hakenkreuzwimpel trägt? Glauben Sie, daß solche Methoden nicht allein Grund genug sind, den Fremdenverkehr unmöglich und den Aufenthalt in diesem Lande unheimlich zu machen? Oder der Fall, der sich beim Besuch des Ministers Frank in Österreich ereignet hat! Sie bilden sich, glaube ich, seit Jahr und Tag etwas darauf ein, ruhig und objektiv zu denken. Ich möchte Sie deshalb bitten, es auch in diesem Falle zu tun. Wenn man einen Minister eines ausländischen Staates — ob er Ihnen nun in den Kram paßt oder nicht, spielt dabei ja keine Rolle — so behandelt, dann ist das ein Skandal, und wenn Sie Ihre Minister so behandeln lassen, dann wären Sie in meinen Augen Waschlappen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Damen und Herren, was der Herr Feh, der Herr Titulargeneral Vaugoin und der Herr Dollfuß, diese Menschen, die von Rechts wegen keine Macht mehr hinter sich haben, hier tun, das sind Methoden von störrigen Kindern, die überhaupt nicht daran denken, welche Folgen sie hervorrufen, die nur immer einen Gedanken in ihrem großen oder kleinen Kopf haben: selbst möglichst viel Macht vorzutauschen und alles zu tun, damit sie oben bleiben, wenn dabei auch ein ganzes Volk zugrunde geht. Denken Sie nur an den einen Fall, als der Minister Frank in Salzburg war, einige Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Da muß man ihm vor dieser Grenze ausdrücklich noch einmal sagen, daß er hinausfahren muß. Sehen Sie, das sind Methoden, die auch Sie ablehnen müßten, denn das sind Methoden einer geradezu kindischen Störrigkeit, aus einem geradezu kindischen Haßgefühl heraus geboren. Als ob es nicht einerlei wäre, ob da ein Mensch, mag er auch dem Herrn Dollfuß nicht angenehm sein, vielleicht noch eine halbe Stunde länger auf österreichischem Boden weilt oder nicht. *(Kanitz: Wozu ist er überhaupt gekommen?)* Herr Bundesrat Kanitz, ich kann Ihnen nur das eine sagen: Zu Ihnen nicht, weil bei Ihnen alle Mühe an sich verloren wäre.

Meine Damen und Herren, es ist klar und Sie müssen das verstehen und Sie täuschen sich nur über Ihr eigenes Gefühl hinweg, wenn Sie so tun, als ob Sie das nicht begreifen könnten: Das, was hier geschieht gegenüber Menschen, die Geld hereinbringen wollen, ist gar nichts anderes als eine Lümmelei von Menschen, die glauben zu regieren, in Wirklichkeit aber eben nichts anderes als eine Gewalt Herrschaft in diesem Staate ausüben.

Meine Damen und Herren! Neben diesem einen Falle haben wir hunderte und abermals hunderte andere Fälle. Sie wissen es, und das ist Tatsache, daß der größte Teil des deutschen reisenden Publikums nationalsozialistischer Gesinnung ist. Das ist nun einmal so.

Und da denken Sie nur einmal daran, wie man heute diesen Nationalsozialismus in diesem Staate hier verfolgt. Sehen Sie sich doch einmal die Methoden an! Bei Ihnen hat man es ja ebenso probiert, Sie sind ja auch Leidtragende dieser Methoden. Allerdings hat man bei Ihnen aufgehört, weil man scheinbar keinen Widerstand mehr findet, und heute entlädt sich der ganze Haß, der sich da angesammelt hat, einzig und allein gegen uns. Aber die Fälle, die Sie hier erleben, daß Menschen deswegen, weil sie Flugzettel aussteilen, sieben Tage Arrest bekommen ... *(Lebhafte Zwischenrufe links. — Bock: Und was geschieht in Deutschland! Dort werden Zehntausende eingesperrt!)* Liebe Frau Bundesrätin, schauen Sie einmal her: Zwischen Deutschland und Österreich ist ein Unterschied *(andauernde Zwischenrufe links)*; das ist der, daß man dort mit dem Willen des Volkes die Leute einsperrt. *(Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.)* Ich kann mir Ihre heutige Nervosität in diesem Falle und Ihr eifriges Bestreben, die Regierung Dollfuß in Schutz zu nehmen, nur daraus erklären, daß auch Sie für den Fall einer Volksabstimmung ein sehr schlechtes Gewissen haben müssen. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)* Anders wäre es mir nicht verständlich. *(Schlager: Das war der größte Betrug aller Zeiten, diese Abstimmung!)* Ein Betrug war nicht vorhanden, Betrug war das, was Sie 14 Jahre mit den Leuten draußen gemacht haben. Das, was heute geschieht, ist die gerechte Abrechnung für die Fehler der letzten 14 Jahre gewesen. *(Brandeis: Das ist Hunnenum, das Sie machen!)* Das Hunnenum müssen Sie besser kennen, weil Sie scheinbar mit dieser Rasse verwandt sind. Es ist geradezu erfreulich, wenn man heute in diesem Saale die entragierten Gegner jeder Gewalt und des Dollfuß-Regimes mit so viel Eifer in das Horn der heutigen Regierung blasen sieht. *(Schlager: Sie sind nicht besser, Sie streiten nur um die Futterkrippen!)* Wir streiten um keine Futterkrippen, das fällt uns nicht im Schlafe ein. Wenn Sie behaupten, daß wir um die Futterkrippen streiten, dann läßt dies nur die eine Erklärung zu, daß Sie von diesen Futterkrippen nicht weg wollen, weil sie Ihnen so gut gefallen. *(Zwischenrufe links. — Brandeis: Die ganze Gleichschaltung in Deutschland ist nur der Streit um die Futterkrippen!)* Die Futterkrippen, die bei Ihren Bonzen voll gewesen sind. *(Zwischenrufe links.)* Im allgemeinen möchte ich das eine noch feststellen, daß die heutige Sitzung insofern sehr lehrreich ist, als man deutlich sieht, daß die stärkste Seite der Sozialdemokratie immer das Reden und niemals das Handeln gewesen ist. *(Brandeis: Und bei euch das Morden und Plündern! Das ist eure Stärke!)* Das habe ich nicht verstanden. *(Brandeis: Das Morden und Plündern!)* Das habe ich noch nicht verstanden. *(Brandeis: Weil Sie zu dumm dazu sind!)* Von Ihnen werde ich wahrscheinlich die Geheißheit lernen, weil Sie den Nürnberger Trichter im Kopfe

haben. Aber Sie werden wahrscheinlich nicht mehr Zeit dazu haben. *(Zwischenrufe links. — Schabes: In einem halben Jahre habt ihr überhaupt nichts mehr zu reden! — Schattenfroh: Warum habt ihr dann so eine Angst?)*

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe.

Scharitzer: Es ist für jeden vernünftig denkenden Menschen klar, der die Entwicklung und die Methoden des Herrn Dollfuß und seiner Minister kennt, daß diese Menschen mit ihrer Brutalität, mit der sie jede gegenteilige Meinung hier bekämpfen, naturgemäß fremdenverkehrsstörend wirken müssen, weil man tatsächlich nicht verlangen kann, daß sich ein Mensch den Gefahren aussetzt, die durch die Notverordnungen der letzten Zeit jedem hierzulande drohen, der nicht die Gesinnung dieses sogenannten österreichischen Menschen hat, die Herr Starhemberg und Herr Dollfuß predigen. Die Methoden in Österreich sind ja Methoden, die geradezu jeder Verfassung und jedem Gesetze überhaupt widersprechen. Deswegen hat man ja auch den Verfassungsgerichtshof ausgeschaltet: Wenn die Menschen, die heute oben sind, ein gutes Gewissen hätten, so hätten sie es nicht nötig, dieses letzte Appellationsgericht, das im Staate besteht, auch noch zu beseitigen. Wir sehen überall Übergriffe, die vor allem daraus erwachsen, daß heute, wie hier schon des öfteren betont wurde, Polizeiorgane als Richter sich aufspielen können, so daß heute der ordentliche und einzig mögliche Rechtsweg in diesem Staate überhaupt verammelt ist. Aus diesen Geschehnissen heraus ist es klar ersichtlich, daß die volle Schuld für die Lage, in der wir heute sind, einzig und allein bei den politischen Methoden der heute in Österreich herrschenden Menschen gelegen ist, einzig und allein nur daran gelegen ist, weil diese Menschen dort, wo sie mit den Mitteln der offenen Auseinandersetzung keinen Erfolg mehr sehen, mit den Mitteln der reinen Gewalt und der Verfassungswidrigkeit an ihren Stellen und in ihren Ämtern bleiben wollen.

Die Folgen dieser Verfügungen, die letzten Endes in dieser unvernünftigen Politik begründet sind, die in diesem Staate getrieben wird, sind gewiß außerordentlich schwere. Sie haben ihren Grund eben darin, daß diese Regierung nicht etwa das Ziel hat, etwas für unsere notleidenden Stände zu tun, Rücksicht zu nehmen auf die Wirtschaft, sondern daß sie jeden Gesichtspunkt der Wirtschaft und der Entwicklung zurückstellt vor dem reinen Streben, selbst an der Macht zu bleiben. Man opfert unsere Wirtschaft, man opfert unsere Zukunft, man opfert die Existenzen Hunderttausender, nur damit diese Leute oben bleiben können. Das ist der Sinn der heutigen politischen Entwicklung, daher die Folgen, die sich nunmehr eingestellt haben. Eine Besserung wird nur dann möglich sein, wenn endlich einmal hierzulande die regierenden Menschen mit allen Mitteln davon überzeugt werden, daß sie nicht um

ihrer selbst willen da sind, sondern um des Volkes und der Wirtschaft willen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Vinder: Hoher Bundesrat! Auf die Länder Tirol, Vorarlberg und Salzburg wirkt sich die Maßnahme des Deutschen Reiches naturgemäß in besonderem Maße aus. Wir haben in diesen Ländern immer jeden, der über unsere Grenzen kam, geachtet und geschätzt, uns war jeder Fremde, ob er nun einige Stunden, Tage oder Wochen im Lande verbrachte, stets willkommen. Wenn wir heute in Vorarlberg auch der Erwartung Ausdruck geben, daß die Fremden, die in unser Land kommen und hier Erholung suchen, auf die Verhältnisse im Lande auch eine gewisse Rücksicht nehmen, so haben wir damit nur die Voraussetzungen geschaffen, daß diese Leute ihren Urlaub in unserem Lande wirklich in Ruhe verbringen können. Natürlich haben wir es uns verbeten, daß die Leute, die von draußen kommen, uns ihre Meinung aufkotzieren wollen.

Der Herr Vorredner hat sich darüber aufgehalten, daß ein reichsdeutsches Automobil, wenn es über die Grenze nach Salzburg kommt, Unannehmlichkeiten hat, wenn es den Hakenkreuzwimpel führt. Ich nehme an, daß Sie die Zeitungen lesen. Da werden Sie vielleicht gelesen haben, daß die Vorarlberger Landesregierung mit einer Verordnung zur Flaggenordnung verfügt hat, daß reichsdeutsche Kraftfahrzeuge den Hakenkreuzwimpel tragen können. Dies können Sie also nicht als Vorwand nehmen. *(Scharizer: Und Tirol und Salzburg?)* Ich weiß nicht, ob das in Salzburg anders gehandhabt wird. Aber wir haben ja unsere Erfahrungen. Trotzdem diese Verordnung bei uns erlassen wurde, ist am letzten Sonntag ein reichsdeutsches Schiff ganz in die Nähe des Bregenzer Hafens gefahren, hat dort stillgehalten, die Passagiere haben das Horst-Wessel-Lied gesungen, das Schiff hat dann vor dem Hafen kehrtgemacht, und ist wieder in der Richtung nach Deutschland hinausgefahren, eine Frozzelei ... *(Schattenfroh: Wieso denn? Das ist doch eine Begrüßung! — Heiterkeit.)* ... zu der die Nationalsozialisten von Bregenz Beifall geklatscht haben. Und Sie als österreichische Staatsbürger haben vorhin, als Herr Ofenböck gerügt hat, daß Deutschland solche Maßnahmen gegen uns in Anwendung bringt, den Zwischenruf gemacht: selbstverständlich! Sie halten also die Sache für selbstverständlich. Sie bestreiten allerdings, daß das irgendwie mit den Nationalsozialisten in Österreich im Zusammenhang steht, beziehungsweise auf eine Initiative der österreichischen Nationalsozialisten zurückzuführen ist. Ich will Ihnen folgendes sagen: Schon vor Wochen sind an unsere Gemeindevertretungen Briefe der nationalsozialistischen Partei gelangt, mit welchen von den Gemeindevertretungen verlangt wurde, sie mögen Entschlüsse fassen, die Ihnen von den Nationalsozialisten vorgelegt wurden. Entschlüsse, die darin gipfelten, daß die Gemeinde-

vertretungen Front gegen die Regierung machen sollen, auf der einen Seite, und die auf der anderen Seite einen Freibrief für jeden nationalsozialistischen Agitator aus Deutschland bedeutet hätten. Man hat damals bereits gedroht, man werde den Fremdenverkehr ablenken. *(Reschny: Befürchtet haben wir es!)* Sie haben es befürchtet, finden es aber heute für selbstverständlich.

Vor einigen Tagen, und zwar am Sonntag, hat man die Nachricht bekommen, daß Deutschland den Sichtvermerk einführt. Am Montag ist ein nationalsozialistisches Flugblatt erschienen, wo in einer sehr starken Darstellung die Schäden, die Österreich dadurch erleidet, skizziert wurden und wo dann zum Schluß gesagt wurde: Es liegt in der Hand der österreichischen Regierung, dafür zu sorgen, daß der Fremdenverkehr — in einem noch stärkeren Maße — aus Deutschland einsetzt; die österreichische Regierung hat nur die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Und der Schlußsatz hat gelautet: Wir fordern Neuwahlen, denn nur eine nationale Regierung, auf breiter Front aufgebaut, kann diesen Staat in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung retten. *(Schattenfroh: Sehr richtig!)*

Hier sind wir nun bei dem Kernpunkt der Sache angelangt. Ich weiß, Sie sind große Gegner der Regierung Dollfuß *(Zwischenrufe links: Weil Sie noch nicht drinnen sind!)*, Sie beschimpfen diese Regierung bei jeder Gelegenheit, Sie haben sie auch von dieser Stelle wiederholt beschimpft. Aber verzeihen Sie, ich nehme Ihre Beschimpfungen und Ihre Stellungnahme gegen diese Regierung nicht besonders ernst. *(Zustimmung links. — Scharizer: Sie nehmen das Maß an den eigenen Schuhen!)* Ich habe zufällig eine kleine Schuhnummer, und das Maß würde nicht sehr groß ausfallen. Aber etwa anderes: Während Sie hier die Regierung beschimpfen, liest man in den Zeitungen *(Zwischenrufe links)*, daß Sie sich sehr eifrig mit dieser Regierung zusammengesetzt haben *(Zustimmung links)*, daß Sie sehr eifrig darüber verhandelt haben, ob denn gar keine Möglichkeit bestünde, einige Ministerstühle in dieser Regierung zu besetzen. *(Reschny: Man hat uns mehr angeboten, als wir genommen hätten!)* Nun sehen Sie, da sind Sie ja glücklicherweise nicht mehr weit auseinander. *(Scharizer: Sowie ihr in Salzburg, wo ihr immer für Rehr! stimmt!)* Ich habe immer die Meinung gehabt, Ihre Opposition gegenüber dieser Regierung hänge davon ab, ob Sie zwei oder vier Ministerstühle in der Regierung Dollfuß bekommen. Ich weiß schon, daß auf der anderen Seite auch gewisse Geneigtheiten bestehen! Sie wehren sich dagegen, daß man eine franzosenfreundliche Politik macht, und die anderen wehren sich gegen die Gleichschaltung mit Deutschland. Und die anderen, die sich gegen die franzosenfreundliche Politik wehren, würden sich sehr gerne treffen — vielleicht beide Teile —, wenn sie nur über die Zahl

der zu besetzenden Ministerstühle einig wären. (*Rufe: Sehr richtig! links.*) Und wenn die Situation so ist, da benutzt man jedes Mittel; es ist zwar traurig, wenn man derartige Mittel benutzt, wie es jetzt von Deutschland geschieht, aber mich werden Sie von der Überzeugung nicht abbringen, daß Sie hinter dieser Sache stehen und daß Sie auf Deutschland Einfluß genommen haben, daß Sie also damit gar nichts anderes als einen niederträchtigen Verrat an der österreichischen Wirtschaft begangen haben. (*Lebhafter Beifall links.*)

Und nun kommen Sie hieher und erzählen uns, wie bössartig diese Regierung Dollfuß sei, wie sie mit Gewalt gegen jeden Andersdenkenden vorgeht; das verkündet übrigens auch das deutsche Radio. Wir haben beispielsweise vor einigen Tagen im Südsunt gehört, welche unerhörten Schikanen die nationalsozialistische Partei in Österreich ausgeliefert sei: Circa 2000 Gefangene sollen sich hier nur wegen ihrer Gesinnung im Arrest befinden. (*Schattenfroh: Was ist es mit den Kommunisten?*) Ich komme darauf, Herr Kollege Schattenfroh! Ich bin der letzte, der etwa das Regime Dollfuß zu verteidigen hätte. (*Panzmeister: Schaut aber so aus!*) Aber Sie haben keine Ursache, sich über das Gewaltregime dieser Regierung aufzuregen (*Zustimmung links*), denn Ihnen paßt das Gewaltregime der Regierung Dollfuß, solange es gegen die Sozialdemokraten geht. Die Sozialdemokraten einzusperren, den Republikanischen Schutzbund aufzulösen, das halten Sie für selbstverständlich.

Damit gleich ein Wort auch über die Kommunisten. Der Herr Schattenfroh hat mich jetzt daran erinnert.

Ich bin ein Gegner solcher Gewaltmaßnahmen und verurteile, obwohl ich einen großen Trennungsstrich zwischen uns und den Kommunisten ziehe, sehr entschieden das Verbot der kommunistischen Partei. (*Anhaltende Zwischenrufe rechts. — Gegenrufe links.*)

Vorsitzender: Ich bitte um Ruhe!

Vinder: Ich bitte wenigstens meine Fraktionskollegen, Ruhe zu halten. — Ich sage Ihnen, Herr Schattenfroh: So sehr ich die Auflösung der kommunistischen Partei verurteile, so muß ich gegenüber den Kommunisten, die eine unansehnliche Partei sind, schon sagen: Ich würde viel eher verstehen, wenn man mit den Herren der nationalsozialistischen Partei ein sehr ernstes Wörtchen reden würde. (*Scharizer: Das glaube ich, daß euch das passen würde!*) Denn die Kommunisten sind in ihrer Betätigung gegenüber Ihrem Treiben die „reinsten Waserln“ gewesen!

Ich habe Ihnen schon früher gesagt: Nicht nur, daß Sie unsere Wirtschaft schädigen, auch die anderen Dinge, die da von nationalsozialistischer Seite auf österreichischem Boden unternommen wurden, sind ein Skandal, der an Hochverrat grenzt. (*Schattenfroh: Was haben wir denn schon wieder gemacht?*) Was Sie schon wieder gemacht haben? Wenn man auf

österreichischem Boden Menschenraub begehen will, wie es bei Ruffstein geschehen ist ... (*Schattenfroh: Waren Sie dabei?*) Schauen Sie, ich war nicht dabei, das spielt aber gar keine Rolle, ob man dabei ist. Jedem Menschen sind die Ereignisse bekannt, und alle diese Dinge, die Sie da machen, zerstören unseren Staat. (*Schattenfroh: Wo ist denn der Menschenraub passiert? In Vorarlberg?*) Über Vorarlberg wollten die Verbrecher von Baduz flüchten. Wenn die Situation eine solche ist, dann glaube ich, daß Sie gar kein Anrecht haben, sich über die Gewalt der Regierung Dollfuß aufzuregen. Sie predigen ja die Gewalt, und dort, wo Sie die Macht haben, mißbrauchen Sie diese Gewalt in der schändlichsten Art. (*Zwischenrufe bei den Nationalsozialisten. — Gegenrufe links.*) Denn was Sie sich in Deutschland leisten, das spottet jeder Beschreibung. (*Schattenfroh: Das ist der Wille des Volkes!*) Sie sagen, das ist der Wille der Mehrheit des deutschen Volkes. Das ist verlogen, meine Herren, denn Sie können nicht die letzte Wahl, die unter schamlosem Terror ausgeübt wurde, als einen Freibrief nehmen, um sagen zu können, die Mehrheit des Volkes habe für Sie gestimmt. (*Schattenfroh: Reden Sie nicht von Terror! Es haben doch auch die Sozialdemokraten im Reichstag das letztmal für Hitler gestimmt! — Lebhafter Widerspruch links. — Schattenfroh: Die Sozialdemokraten haben doch im Reichstag das letztmal für Hitler gestimmt! — Lärmende Gegenrufe links. — Ruf: Da hat es geheißt: entweder friß oder stirb! — Schattenfroh: Dann stirbt ein anständiger Mensch für seine Überzeugung! Feine Revolutionäre seid ihr! Für eure Feinde stimmt ihr aus Angst! Da wäre ich lieber gestorben! — Stürmische Zwischenrufe links.*)

Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Vinder (fortfahrend): Ich sage Ihnen, daß eine Partei, die täglich Gewalt anwendet, die Tausende in Konzentrationslagern martert, eine Partei, die sich nicht scheut, selbst Frauen auszupeitschen, kein Recht hat, gegen die Gewalt irgendeiner Regierung zu protestieren. (*Stürmischer Beifall links. — Lebhaftes Gegenrufe bei den Nationalsozialisten. — Winter: Eine Schande für das Deutschtum seid ihr alle samt eurem Hitler! Nie war der deutsche Gedanke so tief wie unter eurer Regierung! — Zahlreiche Zwischenrufe links.*) Und ich sage Ihnen weiter, daß gegenüber einer Partei, die zu solchen Methoden greift, um die Demokratie umzubringen, die auch hier versucht, das österreichische Volk ebenfalls in Konzentrationslagern zu sammeln und die Macht der Gewalt in diesem Staate aufzurichten, die Demokratie die Pflicht hat, den Faschismus und die Gewalt mit den gleichen Mitteln zu bekämpfen, wie es eben der Faschismus gegenüber der Demokratie tut. Daher sage ich, meine Herren:

So sehr wir Gegner der Regierung Dollfuß sind und so sehr wir immer auf demokratischem Boden gestanden sind, so sehr müssen wir sagen, daß eine Partei, wie es die nationalsozialistische Partei in Österreich ist, auf deren Veranlassung unsere Wirtschaft so schwer geschädigt worden ist, die aber gleichzeitig nach der Regierungsbank strebt, die größte Gefahr für diesen Staat darstellt. *(Beifall links.)* Wenn Sie nun heute in Ihren Zwischenrufen sogar den Mut finden, Menschen zu besudeln, die an der Spitze des Deutschen Reichstages gestanden sind ... *(Reschny: Die gestohlen haben! — Brandeis: Sie schuft Sie! Ihr stehlt, ihr Diebe, ihr Mörder! — Stürmische Zwischenrufe links und auf der äußersten Rechten.)* Wenn Sie also den Mut gefunden haben, selbst einen Mann wie meinen Parteigenossen Loebe in den Kot zu ziehen, so sage ich Ihnen: Es ist traurig, daß in einer Körperschaft wie dem Bundesrat eine solche Äußerung möglich ist. Ich weiß nicht, welche Bewandnis es mit dem Konto Loebe hat, aber ich kann mir denken, daß es auf seinen Namen umgeschrieben wurde, um es vor dem Zugriff von Dieben zu sichern. Der Zwischenruf, der die Nationalsozialisten als Diebe bezeichnete, war deshalb wohl berechtigt, denn Sie schänden nicht nur den Namen der deutschen Nation jenseits unserer Grenzen, Sie sperren nicht nur Unschuldige in den Kerker, Sie schlagen nicht nur Leute zu Krüppel, Sie peitschen nicht nur Frauen, sondern Sie begehen auch Diebstähle an der Arbeiterklasse jenseits unserer Grenzen. Deshalb sage ich Ihnen, meine Herren: Komme, was immer kommen mag, in Österreich werden wir dafür Sorge tragen, daß wir die Gleichschaltung mit dem Deutschen Reich nie und nimmer und auch unter keinen Erpressungen Deutschlands bekommen werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Ofenböck beendet.

Es wird die zu Beginn der Sitzung angekündigte dringliche Anfrage Dr. Kanitz in Verhandlung gezogen.

Schriftführer **Klein** *(liest)*:

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Dr. Kanitz u. Gen. an die Bundesregierung wegen der verfassungswidrigen Verordnung der Bundesregierung über den Verfassungsgerichtshof und wegen der Verletzung der Gleichheit der Bundesbürger durch das Verbot der Kommunistischen Partei und durch die Fahnenverordnung.“

Die Bundesregierung hat auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes eine Reihe von Verordnungen erlassen, durch welche Verfassungsbestimmungen gröblich verletzt werden. Die Bundesverfassung selbst weist den Weg, der zur Behebung ungesetzlicher Verordnungen, zur Abwehr verfassungswidriger Übergriffe der Bundesregierung führt: Der

Verfassungsgerichtshof, als ein Garant der Bundesverfassung, erkennt über Gesetzwidrigkeiten von Verordnungen wie über die Verfassungswidrigkeit von Bundes- oder Landesgesetzen. Jeder verfassungstreue Bundesbürger konnte und durfte annehmen, daß durch Spruch des Verfassungsgerichtshofes die Rechtslage geklärt und daß jeder rechtlich denkende Österreicher sich dem Spruch dieses höchsten Gerichtshofes beugen werde.

Die Bundesregierung und die Christlichsozialen haben sich vor dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes gefürchtet. Unter dem Eindruck einer unbehüllten Aufforderung der christlichsozialen Hauptzeitung haben die auf Vorschlag der christlichsozialen Partei ernannten Mitglieder und Ersatzmänner des Verfassungsgerichtshofes auf ihr Amt verzichtet. Eine Erörterung über das Pflichtbewußtsein dieser Männer mag hier unterbleiben, welche vor Antritt ihres Amtes „die unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung und aller anderen Gesetze der Republik sowie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten“, und zwar unter Beifügung einer religiösen Beteuerung, angelobt haben (§ 8 des Verfassungsgerichtshofgesetzes) und welche gerade dann davonlaufen, wenn ihr Amt sie vor die Erfüllung ihres eidlichen Gelöbnisses stellt. Ihr Vorgehen wird vielleicht verständlicher, wenn man weiß, daß sich unter den zurückgetretenen Verfassungsrichtern ein Mann befindet, der bis zur Berufung in sein hohes Amt christlichsozialer Parteisekretär gewesen ist und diesen Beruf formell aufgegeben hat, um dem Rufe seiner Partei in den Verfassungsgerichtshof Folge zu leisten.

Was zu geschehen hat, wenn ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes die angelobte Erfüllung seiner Pflichten unterläßt, ist in der Bundesverfassung ausdrücklich vorgesehen (Artikel 147, Absatz 8). Ein Verzicht, der ebenso zu behandeln ist wie die Verweigerung der Teilnahme an den Verhandlungen des Verfassungsgerichtshofes, hat den Verlust der Mitgliedschaft oder der Eigenschaft als Ersatzmitglied zur Folge; der Präsident des Verfassungsgerichtshofes hat diesen dem Bundeskanzler mitzuteilen, und dieser hat wegen Einholung des für die erledigte Stelle erforderlichen Vorschlages das Notwendige zu veranlassen (§ 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes).

Was hat aber der Bundeskanzler in seiner Angst vor dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes getan? Er hat bei Antritt seines Amtes, und zwar unter Beifügung einer religiösen Beteuerung, gelobt, „die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich zu beobachten und seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“, und er hätte nun Gelegenheit gehabt, den Bundesangestellten, die von ihm so eindringlich an die Heiligkeit des Dienstedes erinnert werden, ein leuchtendes Vorbild der Eidestreue zu bieten. Nun, der Bundeskanzler tat nicht, was Verfassung und Gesetze forderten, tat nicht, was sein Eid: „So wahr mir Gott helfe“, verlangte, sondern er veranlaßte eine

Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, durch die jenen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, die sich an ihr Gehörsnis und an ihren Eid halten wollen, die Ausübung ihres Amtes unmöglich gemacht wird, bis — ja bis es dem Bundeskanzler belieben wird, seiner beschworenen Pflicht nachzukommen und nach § 11 des Verfassungsgerichtshofgesetzes „das Notwendige zu veranlassen“, damit die erledigten Stellen neu besetzt werden. Aus der Sprache des Rechtes in gemeinverständliches Deutsch übertragen, ist folgendes geschehen: Der Rechtsbrecher verhindert das Gericht, das über ihn urteilen soll, am Zusammentritt; würde ein anderer dasselbe tun, nämlich ein Gericht an seinem Zusammentritt und an seiner Wirksamkeit stören oder hindern, so würde er, insofern sich die Handlung nicht als ein anderes schwereres Verbrechen, etwa als das Verbrechen des Hochverrates, darstellt, mit schwerem Kerker bestraft werden.

Die Wiederherstellung der Tätigkeit und der Wirksamkeit des Verfassungsgerichtshofes ist ein Prüfstein dafür, ob die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen noch im guten Glauben handelt, den ihr einige Persönlichkeiten zubilligen wollten, oder ob sie offen, unter Bruch aller abgelegten religiösen Beteuerungen der christlichsozialen Regierungsmitglieder, den Staatsstreich vorbereitet.

Der Bundeskanzler hat durch den Rundfunk dem Volk von Amerika — in Österreich würde ihm das offenbar niemand mehr glauben — am 21. Mai die Versicherung gegeben, „in Österreich ist jeder Bürger gleichberechtigt“, und einige Tage später hat er in einem englisch geschriebenen Blatt die Erklärung abgegeben „alle Menschen in Österreich sind frei und gleich, und solange ich Kanzler bin, wird es so bleiben.“ (*Hört!-Rufe links.*) „Am selben Tage, an dem diese Erklärung des Bundeskanzlers in der Auslandspresse erschienen ist, ist in Österreich das 60. Stück des Bundesgesetzblattes erschienen und in ihm die sogenannte Fahnenverordnung. Diese Verordnung besagt, daß der öffentliche Gebrauch von Fahnen, Flaggen, Standarten und Wimpeln u. dgl. untersagt ist, „sofern hiedurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet wird“; so weit, so gut. Die Verordnung liest sich aber wie eine Prophezeiung, verfaßt von Menschen mit übernatürlichen Sehergaben. Denn nach ihrem Wortlaut wird die Behörde von vornherein wissen, daß Fahnen, Standarten und Wimpel immer dann die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährden, wenn sie von Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Kommunisten gebraucht werden, während jede derartige Gefahr ausgeschlossen sein wird, wenn es sich um Fahnen und Standarten der christlichsozialen Partei oder jener Partei handelt, die vor nicht zu langer Zeit einen bewaffneten Putz gegen die Bundesverfassung unternommen hat. So schaut die Gleichberechtigung der

Bürger vor dem Gesetze aus, von der der Bundeskanzler dem amerikanischen Volke erzählte.

Ähnlich steht es um das Verbot der Kommunistischen Partei. Nach den österreichischen Gesetzen kann eine Partei gar nicht verboten werden; wenn aber in der amtlichen „Wiener Zeitung“ als Begründung des Verbotes angeführt wird, daß die Kommunistische Partei eine illegale und subversive Tätigkeit entfalte und daß sie vollkommen vom Ausland abhängig sei, so fällt einem sofort ein, daß eine Partei, die vor kurzem einen hochverräterischen Putz mit Waffengewalt gegen die republikanische Verfassung unternommen hat, ihre Minister in der Regierung sitzen hat und daß dieselbe Partei sich offen zu ihrer finanziellen Abhängigkeit vom ausländischen Geld bekennt. Die österreichische Regierung hat mit dem Verbot der Kommunistischen Partei dieselbe verwerfliche und gewalttätige Methode eingeschlagen, die die Hitlerpartei und die Hitlerregierung in Deutschland geht — die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze wird mit Füßen getreten.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich ihren eidlich beschworenen Pflichten nachzukommen und dem Verfassungsgerichtshof die unge störte Erfüllung seiner hohen Aufgabe zu ermöglichen?

2. Ist die Bundesregierung bereit, in ihren Regierungshandlungen endlich dem Grundsatz der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze zu entsprechen, die ungesetzliche Fahnenverordnung aufzuheben und das Verbot der Kommunistischen Partei zu widerrufen?“

Dr. Raniß: Hoher Bundesrat! In der Sitzung des Bundesrates vom 21. März, in der es der Herr Justizminister noch für notwendig befunden hat, den Verhandlungen dieses Hauses beizuwohnen, hat er mit starker Stimme folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung steht auf dem Boden der Verfassung und will diesen Boden nicht verlassen.“ Nach dieser Sitzung folgten, wie Sie alle wissen, eine ganze Reihe von Notverordnungen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, von denen eine große Zahl zweifellos gegen den Geist der Verfassung gewesen ist. Doch da war immer noch der gute Glaube möglich, daß sie sich doch noch mit der Verfassung vereinbaren ließen. Aber die Notverordnung vom 23. Mai zu dem Verfassungsgerichtshofgesetz kann nicht mehr den guten Glauben für sich beanspruchen und kann nicht mehr — und sei es auch durch die Rabulistik des Herrn Dr. Sedt — verteidigt werden. Hier liegt ein klarer Verfassungsbruch vor. (*Zustimmung links.*) Und nun gilt es, das zu beweisen.

Eine Reihe von Notverordnungen auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes wurde erlassen. Eine Menge von ihnen wurde bestritten. Der Verfassungsgerichtshof, der eine Garantie der Verfassung ist, wurde angerufen. Alles wartete auf den

Spruch des Verfassungsgerichtshofes. Man sollte meinen, daß vor allem die Regierung den Spruch dieses Verfassungsgerichtshofes hätte erwarten müssen, die Regierung, die durch ihren Sprecher Schuschnigg hier gesagt hat, daß sie auf dem Boden der Verfassung stehe. Eine Menge von Staatsbürgern, eine Menge von Körperschaften, ganze Bundesländer haben behauptet, die Regierung stehe nicht auf dem Boden der Verfassung. Man sollte denken, daß nun die Regierung diese Tagung erwartet, um zu beweisen und durch den Spruch des höchsten Gerichtes zu erhärten, daß sie dennoch auf dem Boden der Verfassung stehe. Aber die Regierung hat diesen Spruch nicht abgewartet. Sie hat den Gerichtshof, der die Verfassung wahren soll, vor seinen Ausspruch davongejagt. (*Ruf links: Unerhört!*) Sie hat den Gerichtshof, der der oberste Hort der Verfassung ist, durch einen Verfassungsbruch aus der Welt geschafft.

Wie hat sich denn die Sache im äußeren Ablauf zugetragen? Da erschien in der „Reichspost“ der Artikel des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes Dr. Wanschura. Dieser Artikel ist an sich ein Meisterstück journalistischer Verdrehungskunst. In diesem Artikel wird nämlich gesagt: Wir leben jetzt in einer Zeit der politischen Hochspannung. Weil wir in dieser Zeit der politischen Hochspannung leben, soll sich bis zur Lösung dieser politischen Hochspannung der Verfassungsgerichtshof jeder Rechtsprechung enthalten. Verstehen Sie wohl: In einer Zeit, in der die Zahl der Verfassungskonflikte ungeheuer groß ist, in einer Zeit, in der es nötiger ist als je zuvor, daß der Verfassungsgerichtshof sein Votum fällt, in einer solchen Zeit soll sich der Verfassungsgerichtshof, weil „politische Hochspannung“ ist, jeder Rechtsprechung enthalten. Stellen Sie sich einmal vor, die Generaldirektion der Bundesbahnen würde irgendeine technische Einführung treffen, die eine Fülle von Unglücksfällen zur Folge hat, nehmen wir an, sie würde die Bahnschranken abschaffen, und es würde nun eine Fülle von Prozessen von den Geschädigten oder deren Hinterbliebenen gegen die Generaldirektion der Bundesbahnen angestrengt werden. Nun würden alle warten, wie das Zivilgericht hier entscheiden wird. Gerade dann aber würde das Zivilgericht sagen: Nein! Weil jetzt so viele Streitfälle zwischen der Eisenbahn und den geschädigten Staatsbürgern da sind, werde ich, solange diese Höchstspannung an Konflikten andauert, nicht Recht sprechen. Jeder sieht ein, daß das eine Unmöglichkeit, daß das eine Argumentation wäre, die mit Moral kaum mehr zu vereinbaren ist.

Gerade jetzt, wo diese Konflikte so stark sind, müßte es sich jedes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes als höchste Ehre anrechnen, ein guter Richter zu sein. Gerade jetzt kommt es darauf an, daß sich jedes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes darüber klar ist: Das höchste Gut des Staates, das Recht, ist in deine Hand gelegt — du hast es zu bewahren. In der preußischen

Geschichte spielt jener Richter eine große Rolle, der gegen Friedrich den Großen dem Müller von Sanssouci recht gegeben hat; er ist in die Geschichte als guter und furchtloser Richter eingegangen. Diese Herren mit dem Herrn Wanschura an der Spitze werden in die Geschichte als das Gegenteil, als Muster von schlechten Richtern eingehen, die in dem Augenblick die Stätte ihrer Pflicht verlassen haben, wo es am notwendigsten gewesen wäre, daß sie im Namen des Rechts gehandelt hätten. Sie sind davongegangen, obwohl sie ein Gelöbnis abgelegt haben der unverbrüchlichen Achtung der Verfassung und aller anderen Gesetze sowie der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten. Das haben sie gelobt, und sie sind doch im kritischen Moment davongegangen. Das mögen sie mit ihrem staatsbürgerlichen Gewissen vereinbaren oder, da sie diese Formel mit einer religiösen Beteuerung abgelegt haben, vor ihrem Herrgott verantworten. Sie haben die Flucht vor ihrer Pflicht ergriffen.

Was hätte das nun für die Regierung zu bedeuten gehabt? Die Sache ist ja ganz klar. Nachdem, immer die Ersatzmänner mitgerechnet, drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ihre Stelle zurückgelegt haben — obgleich etwas Derartiges im Gesetze gar nicht vorgesehen ist —, waren diese drei Mitglieder zu ersetzen, und sie waren zu ersetzen durch Verfassungsrichter derselben Kategorie. Sie waren also zu ersetzen durch vom Bundespräsidenten zu ernennende, vom Bundesrate und Nationalrate vorzuschlagende Verfassungsrichter. Die Bundesregierung hätte daher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Parlament und Bundesrat diesen Dreivorschlag erstatten. Die Regierung steht nun auf dem Standpunkt, daß das Parlament ausgeschaltet ist. Aber der Bundesrat ist doch vorhanden! Die Regierung hätte, wenn man sich schon auf den Standpunkt stellt, daß der Nationalrat ausgeschaltet ist, zum Bundesrat kommen müssen, um dort einen Vorschlag einzuholen. Aber wenn auch die Regierung sagt: Das Parlament ist ausgeschaltet, ich gehe auch nicht zum Bundesrat — was ist dann geschehen? Es haben von den neun Mitgliedern, immer die Ersatzmitglieder mitgerechnet, die auf Vorschlag des Nationalrates und Bundesrates vom Bundespräsidenten ernannt werden, drei ihre Stelle niedergelegt, sie sind freiwillig gegangen. Aber es blieben doch noch sechs übrig! Diese sechs durften doch nicht entfernt werden, denn auf diese sechs, die dortgeblieben sind, trifft der Artikel 88 der Bundesverfassung zu, der deutlich sagt: Richter dürfen nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen und auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt werden. Das steht in der Bundesverfassung. Wohlgermerkt: niemand durfte diese sechs dort verbliebenen Verfassungsrichter ihres Amtes entsetzen, ohne einen eklatanten Bruch der Bundesverfassung zu begehen. (*Zustimmung links.*) Und das ist das Entscheidende. Hier liegt der schlüssige Beweis vor, daß es sich um einen Verfassungsbruch

handelt, weil Richter ihres Amtes enthoben wurden, ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen gewahrt worden sind. Das wird damit begründet — da gibt es noch eine Rechtsbegründung dazu! —, daß die „Ausbalancierung“ notwendig war. Es sind doch die auf Vorschlag der christlichsozialen Partei ernannten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ausgeschieden, infolgedessen ist der Verfassungsgerichtshof nicht mehr entpolitisiert. In der Verfassung, in der Geschäftsordnung, im Verfassungsgerichtshofgesetz findet sich nirgends das Wort „Ausbalancierung“. Hier ist nackte Willkür im Spiele. Und welches Abwehrmittel gibt es? Ja, das ist ein Witz: man kann zum Verfassungsgerichtshof gehen und klagen. Der Verfassungsgerichtshof ist so gut wie aktionsunfähig. Was hier geschehen ist, ist nichts anderes als ein papierener Staatsstreich, der auf Wunsch der Regierung in Szene gesetzt worden ist, denn niemand wird glauben, daß zuerst Herr Dr. Wanschura seine Funktion zurückgelegt hat und es dann der Regierung eingefallen ist, man müsse jetzt eine solche Ausbalancierungsverordnung haben.

Und so ist dieses Mal ganz evident und einwandfrei auf Grund dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes eine Verfassungsbestimmung verletzt worden. Im Anfang, als dieser Mißbrauch begonnen hat, hatte man wenigstens noch das Schamgefühl, solche kriegswirtschaftliche Verordnungen irgendwie mit der Wirtschaft in Beziehung zu bringen. In der ersten Verordnung, mit der die Zensur eingeführt wurde, die Versammlungsbeschränkungen usw., hat es noch geheißen: Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917 wird zur Abwehr der mit einer Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit verbundenen wirtschaftlichen Gefahren verordnet wie folgt. Später hat man das aufgegeben. Das wäre auch zu schwierig gewesen, denn wie soll man diese verschiedenen Verordnungen, etwa über die Geschworenengerichte, mit wirtschaftlichen Gefahren begründen? Aber wenn man verlangen würde, daß die Regierung auch bei diesem Gesetz, mit dem sie die Verfassung ändert, das hätte tun sollen, so müßte der Passus — das soll der Verfasser zur Kenntnis nehmen — folgendermaßen gelautet haben: Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917 wird zur Abwehr der mit der Wiederherstellung des Rechtszustandes in Österreich verbundenen wirtschaftlichen Gefahren verordnet wie folgt. Nur mit diesem Gesetzestext könnte man das begründen. Das heißt: Läßt man den Verfassungsgerichtshof funktionieren, läßt man diese oberste Instanz des Rechtes bestehen, hält man diese Garantie der Verfassung aufrecht, dann sind wirtschaftliche Gefahren damit verbunden und daher muß man auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes den Verfassungsgerichtshof ausschalten. Sehen Sie, das ist der erste Schritt zum wirklichen Staatsstreich. Das ist schon ein Staatsstreich, denn dann kann man mit diesem kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz jeden Artikel der Verfassung außer

Kraft setzen. Warum denn nur diesen Artikel 88? Man könnte das ja ebensogut mit dem Artikel 1 tun: Österreich ist eine demokratische Republik. Alles Recht geht vom Volk aus. Da aber die Tatsache, daß Österreich eine demokratische Republik ist, wirtschaftliche Gefahren mit sich bringt, ist Österreich von nun an eine Monarchie. Das ist durchaus möglich. Hat man Richter entsetzt gegen die Verfassung, so kann man eine ganze Verfassung, eine ganze Republik ihres Charakters entkleiden auf Grund dieses selben kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes. Sehen Sie, so ist es Tatsache, daß das Recht zerbrochen wurde und daß Österreich mit diesem Schritt aufgehört hat, ein Rechtsstaat zu sein. Es ist ganz klar, da es die oberste Instanz des Rechtes nicht mehr gibt, daß hier nichts anderes mehr entscheidet als die Gewalt. Und welche massenpsychologischen Wirkungen muß es auf das österreichische Volk haben, daß nicht mehr das Recht das Entscheidende ist, sondern die Gewalt!

Man hat uns oft vorgeworfen und Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat es auch getan, wir haben — sagte er einmal — in Linz von der Diktatur gesprochen. O ja, wir haben von der Diktatur gesprochen, nämlich dann, wenn wir gezwungen sind, die Demokratie mit Gewalt zu verteidigen. Dr. Dollfuß und seine ganze Regierung haben von der Diktatur nicht gesprochen, sondern sie haben diese Diktatur in Österreich aufgerichtet. (*Lebhafter Beifall links.*) Und sie haben sie auf die schamloseste Weise aufgerichtet, die man sich denken kann. Das Rechtsbewußtsein des Volkes wird schwer erschüttert, denn wenn der Übeltäter, der Rechtsbrecher es in der Gewalt hat, das Gericht auszuschalten, dann hört sich das Recht überhaupt auf. Dazu kommt jetzt noch billiger Spott, der auf das Rechtsgefühl überhaupt keine Rücksicht nimmt. In der heutigen „Reichspost“ wird berichtet, daß die Wiener Landesregierung eine Reihe von Notverordnungen beim Verfassungsgerichtshof anfechten will, und da findet sich der infame Titel: „Die Wiener Landesregierung macht sich Sorgen.“ Ja, wir machen uns auch Sorgen über einen Staat, der so regiert ist, daß das Rechtsbewußtsein zerstört wird! Aber nicht nur das Rechtsbewußtsein, auch das Staatsbewußtsein, das Bewußtsein der Verbundenheit für die Geschichte dieses Staates geht zugrunde. Da sind so viele Bemühungen um diesen „österreichischen Menschen“, um das Österreichertum. Man sagt, daß der Dr. Lueger einmal erklärt hat: Wer ein Jude ist, entscheide ich! Die Nazi sagen bekanntlich: Wer ein Deutscher ist, entscheide ich! und die Regierung Dollfuß sagt: Wer ein Österreicher ist, entscheide ich! Österreicher sind also die Mitglieder der christlichsozialen Partei und der Heimwehr, die andern aber nicht! Es ist eines festzustellen: die österreichische Arbeiter-schaft, das werktätige Volk von Österreich liebt seine Heimat. Das österreichische Volk, das werktätige Volk von Österreich fühlt sich schicksalsverbunden mit allen, die im Staate leben, mit den Bürgern, mit den Bauern,

mit allen. Wir haben im Jahre 1918 mitgewirkt, diesen Staat aufzurichten, als alles zerbrochen und die Gefahr am höchsten war. Aber jetzt? Dieser Staat, der den Arbeitslosen kein Brot gibt und sie verhungern läßt, dieser Staat, der jetzt darauf ist, den Mietern das Dach über dem Kopf wegzunehmen, dieser Staat, der uns wie Bürger zweiter Klasse behandelt, dieser Staat — und das war sein ärgstes Stück —, der den Rechtsboden zerstört hat, dieser Staat hat keinen Anspruch darauf, daß Staatsgefühl und Staatsbewußtsein in den Massen des werktätigen Volkes lebendig seien. Dieses Gefühl der Verbundenheit zu dem Staate wird durch solche Maßnahmen entscheidend zerstört. Was macht man da für große Propaganda im Radio, in der Presse und in einer maßlos schlechten Wandzeitung, deren Idee man uns gestohlen hat, schließlich in einem Heimwehraufmarsch, der zwischen 20.000 und 40.000 Teilnehmern hin- und herpendelt! Was bemüht man sich da für das Österreichertum, für das Vaterlandsgefühl u. dgl. Reklame zu machen! Und man zerreißt auf der andern Seite die Verbundenheit des werktätigen Volkes mit diesem Lande, man zerreißt auf der andern Seite alles, was uns mit diesem Staate verbindet. Man könnte tausendmal mehr für das sogenannte Österreichertum tun, das heißt für das Gefühl der Zusammengehörigkeit in diesem bedrohten Lande, wenn man den arbeitenden Menschen Brot geben, wenn man Recht und Verfassung respektieren würde. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Recht und Verfassung respektieren, das gibt es aber nicht! Ich verweise da auf die Konfiskationen. Ich habe nur einen einzigen, ganz kleinen Beweis hier, diesen kleinen Flugzettel hier. Da steht darauf (*liest*): „Verfehlen Sie nicht den richtigen Weg zur Arbeit, Aufstieg und Kultur! Diesen Weg weisen einzig und allein die Sozialdemokraten!“ Dieser Flugzettel ist konfisziert worden. Warum? Wegen § 308 des Strafgesetzes, das ist wegen Verbreitung beunruhigender Gerüchte. (*Lachen links.*) Sehen Sie, das ist die Praxis, die hier gehandhabt wird. So wird Schlag um Schlag gegen die Gleichberechtigung der Staatsbürger geführt.

Das Verbot der Kommunistischen Partei! Unsere Stellung zur Kommunistischen Partei haben wir wiederholt dargelegt. Wir haben ihre Methoden abgelehnt, wir haben sie bekämpft, als die kommunistische Gefahr in Österreich wirklich da war. Aber dieser Kampf war anderer Art als der, den diese Regierung führt. Wir haben die Kommunistische Partei mit geistigen Waffen in geistigen Ringen bekämpft, und wenn das Unheil eines kommunistischen Experimentes in Österreich abgewehrt wurde, so ist das nicht das Verdienst eines Bundeskanzlers, des Polizeipräsidenten Schober oder irgendeines Heeresministers — es ist das Verdienst der sozialdemokratischen Partei und sonst niemandes. (*Lebhafter Beifall links.*) Und obwohl gerade wir von den Kommunisten auf das heftigste angegriffen werden, bekämpfen wir diese Auflösung, weil sie das

Gesetz der Gleichberechtigung überschreitet, weil sie antidemokratisch ist, die Geistesfreiheit ausschaltet. Man kann Bewegungen nicht überwinden, indem man sie verbietet, das ist unmöglich; man muß versuchen, sie geistig zu überwinden.

Wir haben die Gleichheit vor dem Gesetz hier in schönster Klarheit: die Heimwehren, die wirklich den Putsch gemacht haben, sind nicht verboten worden. Daran denkt niemand.

Und dann die Fahnenverordnung! Man verbietet also die rote Fahne und glaubt, daß man damit irgend etwas erreicht. Man kann ein Symbol verbieten, aber man kann doch nicht den Geist und die Gesinnung verbieten, die durch dieses Symbol dargestellt ist! Die rote Fahne ist unzählige Male verboten worden. Aber die rote Fahne ist das Symbol der Auflehnung gegen Unrecht und Unterdrückung, der Auflehnung gegen alles, was schlecht und rückständig ist in der Welt, und diesen Geist der Auflehnung, der edelsten Rebellion kann man nicht verbieten, nie und nimmermehr, und wenn man hundertmal die rote Fahne konfisziert! (*Lebhafter Beifall links.*)

So äußert sich in diesen drei Dingen das Charakteristische dieses Systems, die Rechtsunsicherheit, die Feindschaft gegen Demokratie und Geistesfreiheit, die Feindschaft gegen den Sozialismus. Aber das sind alles keine säkularen Erscheinungen, ebensowenig wie die Hölerei in Deutschland eine ist, denn auch die Schändung der roten Fahne durch das Hakenkreuz wird rascher vorbei sein, als mancher denkt. (*Zustimmung links.*) Das Recht wird sich Bahn brechen in der Welt, die Demokratie wird sich durchsetzen, der Sozialismus wird kommen. Sie können mit solchen Schikanen und Rechtsungleichheiten, mit dem Zerbrechen des Rechtes alles versuchen — aus dieser zerbrechenden Welt des Kapitalismus mit seinen Krisen, seiner Grausamkeit und Barbarei muß eine neue Welt erstehen. Es wird Recht und Gerechtigkeit sein überall in der Welt — und auch in Österreich; es wird Demokratie herrschen, jene höchste Form staatlicher Betätigung, überall in der Welt — und auch in Österreich. Und die rote Fahne des Sozialismus, sie wird triumphieren und sieghaft flattern überall in der Welt — und auch in Österreich! (*Lebhafter Beifall links.*)

Schattenfroh: Die Regierung Dollfuß hat in den letzten Wochen und Monaten ihrer vernichtenden, unser armes Österreich zugrunde richtenden Tätigkeit fast an jedem Tage irgendeinen neuen schweren Verfassungsbruch begangen, der in schroffstem Widerspruch steht zu den Eiden, die diese Regierung und alle ihre Mitglieder auf die Verfassung geschworen haben. Wehe aber der Zeitung oder dem Manne, die es wagen, die Wahrheit zu sagen und diesen regierenden Christlichsozialen ihren schamlosen Eid- und Verfassungsbruch vorzuhalten — sie verfallen dem rückwärts-

losen Terror der Konfiskation und gesetzwidriger Verfolgung.

Über dem Volke und über der Regierung steht als Hüter von Recht und Gesetz in diesem Staate der Verfassungsgerichtshof. Er war das höchste richterliche Forum, bei dem das Volk vor eidbrüchigen Übergriffen regierender Verfassungsbrecher Schutz suchen und finden konnte. Dieses letzte, die Rechte unseres Volkes schützende richterliche Forum, das anfangs Juni, also in den nächsten Tagen, über die sogenannten Notverordnungen der Regierung hätte aburteilen sollen, wird nun von dieser Regierung mit einem neuen, glatten Verfassungsbruch einfach aus dem Wege geräumt und so Österreich in rechtlicher Beziehung dem Chaos und offener Anarchie überliefert. Mit dieser neuesten und schwersten, jedes Recht und Gesetz, jede Regierungspflicht und jeden christlichen Eid- und Moralbegriff verhöhnenden Untat hat diese Regierung nicht nur zynisch ihre eid- und verfassungsbrüchige Schuld offen eingestanden, sondern sie hat damit auch unser Volk seines letzten Rechtes und Schutzes beraubt, um es vollends hilflos der frevelhaften Willkür eigensüchtiger Pfründenkleber auszuliefern. Denn nicht dem Wohle des Volkes zuliebe, sondern nur zuliebe der Erhaltung der gefährdeten und liebgewonnenen Pfründen schaltet diese Regierung alles aus, was ihre angemaßten Rechte irgendwie bedrohen konnte. Nicht dem Wohle des Volkes zuliebe, sondern nur zuliebe der Erhaltung der gefährdeten und liebgewonnenen Pfründen bricht sie alle christlichen Eide. Jahrelang, da ihnen unser Volk noch auf den Leim ging, waren ihnen die Verfassung, die Wahlen, der Nationalrat und auch der Verfassungsgerichtshof recht. Nun, da unser Volk endlich erwacht ist und sich voll Abscheu von ihnen kehrt, brechen sie alle freiwillig geschworenen Eide und sagen, das sei notwendig — nicht, wie in Wahrheit, zur Erhaltung ihrer Pfründen, sondern angeblich zur Erhaltung des neu entdeckten „österreichischen Menschen“, den sie selbst seit 14 Jahren glatt verhungern lassen. Ja, meine Herren, man muß als Christenmensch gerade freiwillig geschworene Eide halten, auch dann, wenn sie sich gegen den eigenen schädigen Vorteil kehren. Da aber heute unser Volk gegen diese Regierung steht, schaltet sie einfach alle Wahlen aus; da das Recht, die Verfassung und das Gericht gegen diese Regierung stehen, schaltet sie Recht, Verfassung und den Verfassungsgerichtshof aus; da sich die Beamenschaft des Staates empört gegen diese Rechtsbrecher wendet, zwingt sie den Beamten neue Eide auf und bricht kalt lächelnd die eigenen Gelöbnisse und Schwüre. So zerlegen und zerstören diese christlichsozialen Heuchler aus Eigensucht jedes rechtliche Fundament dieses Staates, jeden angestammten christlichen Eid- und Moralbegriff, jedes Ansehen von Recht und Gesetz. Sie nennen das „Pflege der österreichischen Tradition“ und scheinen nicht zu ahnen, wie sie damit unser herrliches und deutsches Österreich

verhöhnern und verlästern. Darüber hinaus wüten sie gegen das Deutschtum und stützen sich auf feindliche und fremde Auslandsmächte gegen das eigene Volk, nur um sich selbst die Pfründen zu erhalten. Sie phantasieren von einem „österreichischen Menschen“ und von der Erhaltung des österreichischen Volkes, das sie in Wirklichkeit an Judenbanken und ans Ausland verkauft und ausgeliefert haben, und meinen damit nur die Erhaltung ihrer eigenen Pfründen. Sie wüten gegen jedes Deutschbewußtsein, heizen gegen das deutsche Bruderreich, behandeln reichsdeutsche Gäste wie Verbrecher und stehlen so unsern armen, ausgehungerten und ausgeplünderten Volke seinen letzten Verdienst aus dem reichsdeutschen Fremdenverkehr, den sie erschlagen, nur weil sie überängstlich in jedem reichsdeutschen Besucher eine Gefahr für ihre Pfründen erblicken. Die Wohlfahrt des Volkes, Verfassung und Gesetze, Nationalbewußtsein, ja selbst ihre eigenen Eide sind ihnen schnuppe, wenn sie sich nur, auch gegen den Willen der Gesamtheit, auf ihren Pfründen erhalten können.

Ich frage vor allem den Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß, wie er sich als angeblicher Christ zur Einhaltung seiner religiösen Eide stellt. Da gab es in der Habsburgergasse eine geheime Gesellschaft nach Art der Freimaurerorden namens „Die Burg“. Dieser geheimen Gesellschaft, der ich selbst niemals angehört habe, hat Dr. Dollfuß alle seine Beziehungen und auch seine rasche Karriere zu verdanken. Dieser geheimen Gesellschaft schwor Dr. Dollfuß vor Kreuz und Kerzen einen langen heiligen Eid, unter anderem auch beispielsweise, daß er stets den Rassenantisemitismus pflegen und hochhalten werde. Heute erklärt er sich in zahllosen Reden, Interviews und Taten als ausgesprochener Bewunderer und Schützer der Juden. Herr Dollfuß wurde dank dieser geheimen Gesellschaft aus einem kleinen Sekretär Vizeminister, Direktor, Minister und Kanzler, und ich frage ihn: Wie hat er, da er das, was er wollte, erreichte, schließlich seinen Eid gehalten? Ich frage den Herrn Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Hat er einen solchen Eid geschworen und wie hat er ihn gehalten?

Sehen Sie, meine Herren! Geradeso wie mit diesem Eid des Rassenantisemiten Dollfuß in der geheimen Gesellschaft „Die Burg“ ist es auch mit allen übrigen Eiden der christlichsozialen Verfassungsbrecher bestellt. Solange solche Eide dem eigenen schädigen Vorteil und den Pfründen nugen, hält man sie ein, dann wirft man sie als Lippenchrist glatt über Bord. Mit solchen verwerflichen Mitteln aber kann man auf die Dauer kein Volk bedrücken oder beherrschen. Der Untergang solcher Machthaber ist unausweichlich und besiegelt und verbrieft. Nicht eidbrüchige Pfründenkleber werden die Retter und Befreier unseres Volkes sein, sondern nur treue deutsche Menschen!

Ich stelle namens meiner Fraktion folgenden Antrag (liest):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt leidenschaftlichen Einspruch gegen die Ausschaltung des Verfassungsgerichtshofes, die einen neuen, schweren Verfassungsbruch bedeutet, unser Volk seines höchsten und letzten Rechtsschutzes beraubt und unseren Staat in rechtlicher Beziehung geradezu anarchischen Zuständen ausliefert. Der Bundesrat appelliert an den Herrn Bundespräsidenten als das überparteiliche Oberhaupt dieses Staates, endlich entscheidende Maßnahmen zu treffen, um den fortgesetzten Verfassungsverletzungen wirksam Einhalt zu gebieten und dem schwer geprüften Volke den letzten rechtlichen Schutz durch volle verfassungsmäßige Aufrechterhaltung des Verfassungsgerichtshofes zu gewährleisten.“

Vorsitzender: Der Herr Bundesrat Dr. Kanitz hat folgenden Antrag gestellt (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ihren eidlich beschworenen Pflichten nachzukommen und dem Verfassungsgerichtshof die unge störte Erfüllung seiner Aufgabe zu ermöglichen.“

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Dr. Kanitz beendet.

Die Beschlußanträge Dr. Kanitz und Schatten froh werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist der Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Bundesgesetz zum Schutze des Telephonheimnisses (B. 122).

Berichterstatter Brandeis: Hoher Bundesrat! Seit längerer Zeit wird die Öffentlichkeit durch eine ganze Reihe von Vorfällen in Atem gehalten, die sich in der Telephonverwaltung ereignet haben, und gerade in den letzten Tagen haben diese Vorfälle, die zu der heftigsten Kritik herausgefordert haben, ihren Niederschlag darin gefunden, daß der Generaldirektor der Postdirektion sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Diese Tatsachen haben eine unerhörte Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen. Es wurde nämlich bekannt, daß Telephongespräche, die Privatpersonen untereinander führen, abgehört werden und, wie die Praxis gezeigt hat, dies dazu geführt hat, daß Dinge des Privat- und Familienlebens, aber auch geschäftliche Angelegenheiten in weite Kreise, ja in die Öffentlichkeit gedrungen sind.

Diese Vorfälle haben den Bundesrat Klein u. Gen. veranlaßt, dem hohen Bundesrat einen Gesetzesantrag zum Schutze des Telephonheimnisses vorzulegen. Dieser Antrag lautet (*liest*):

„§ 1. Die absichtliche Verletzung des Geheimnisses des Telephongesprächs durch widerrechtliches Abhören oder durch die Mitteilung des Inhaltes ist,

sofern diese Verletzung nicht unter eine strengere Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzes fällt, als Übertretung zu ahnden. Diese Übertretung ist, wenn sie von einem öffentlichen Beamten oder einer anderen im öffentlichen Dienste gestellten Person in Ausübung des Amtes oder Dienstes verübt wurde, mit Arrest bis zu sechs Monaten, außerdem aber mit Geldstrafen bis zu 2500 S oder mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 2. Das amtliche Abhören von Telephongesprächen oder ihre Mitteilung an Dritte darf nur auf Grund eines vom Richter erlassenen Befehles stattfinden. Der Befehl ist den Beteiligten unter Angabe der Gründe ohne Verzug zuzustellen.

§ 3. Die Verletzung der Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes ist als Übertretung mit Arrest bis zu drei Monaten zu bestrafen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die Bundesminister für Justiz und für Handel und Verkehr betraut.“

In die Öffentlichkeit gelangte die Tatsache der Abhörung dadurch, daß, nachdem die Zeitzählung eingeführt worden war, die Industrie plötzlich die Öffentlichkeit anrief, weil nach ihrer Meinung die Geräte, die zur Telephonanzählung herangezogen werden, nicht unseren gesetzlichen Eich- und Messungsvorschriften entsprechen. Erst durch diese Tatsache wurde die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt, daß solche Abhörungen stattfinden, denn die Telephonverwaltung hat erklärt, sie müsse, wenn Reklamationen bezüglich der Zeitzählung stattfinden, diese Zeit zählung dadurch überprüfen, daß sie durch einen besonders eingebauten Kontrollapparat, erst durch Doppel schaltung und später durch manuelles Zuhören, fest stellt, ob und wie lange gesprochen wurde. Die Industrie hat behauptet, daß diese Geräte nicht geeicht sind, und hat in einer ganzen Reihe von Eingaben sich an die Öffentlichkeit und an die Regierung gewendet, mit dem Beifügen, daß die Telephonverwaltung es nicht notwendig gefunden hat, zur Anschaffung dieser Meßgeräte eine Offertauschreibung zu veranstalten, sondern daß sie einer einzigen Firma im kurzen Wege die Berechtigung, beziehungsweise das Monopol zur Erzeugung dieser Apparate erteilt hat.

Ich möchte mich in diesen Streit der Industrie nicht einmengen, weil es wahrscheinlich nicht zuletzt wirtschaftliche und Konkurrenzgründe sein werden, die zu diesem Streit geführt haben, sondern ich möchte nur auf die Tatsache verweisen, daß im Gegensatz zur Auffassung der Regierung das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erklärt hat, daß die Eichung eines derartigen Instrumentes ohne weiteres möglich ist. In einer Zuschrift des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen vom 13. August des Vorjahres wird erklärt (*liest*):

„Das Bundesamt steht auf dem Standpunkt, daß die Telephonzeitähler Meßmittel im Sinne des

Artikels XI des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 aus 1872, beziehungsweise des Bundesgesetzes vom 20. Jänner 1927, R. G. Bl. Nr. 62, sind und daher der Eichpflicht unterliegen. Dies wurde der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Februar dieses Jahres bekanntgegeben. In Wahrung dieses Standpunktes und nach Besichtigung der Anlage hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen an die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung die Einladung gerichtet, um die Voruntersuchung der Meßeinrichtungen in bezug auf die Eichfähigkeit einzuschreiten."

Ich darf in diesem Zusammenhange sagen, daß auch die Gemeinde Wien, ohne dazu aufgefordert zu sein, ihre sämtlichen Instrumente, die zur Messung bestimmt sind, so für die Gasversorgung, für die elektrische Messung, dem Eichamte vorgelegt und der Eichung unterzogen hat, so daß es wohl selbstverständlich wäre, daß auch der Bund seine Instrumente der Eichung unterziehen würde. Der Bund hat ein langwieriges Gutachten der Finanzprokurator herbeigeschafft, die sich natürlich weniger auf technische als auf juristische Momente gestützt und erklärt hat, daß diese Eichung nicht notwendig sei. Auch in diesen Streit wollen wir uns nicht einmengen, um so weniger, als die Industrie vor wenigen Tagen in einer fulminanten Ehrenerklärung die Segel gestrichen und den Rückzug angetreten hat.

Was uns aber in diesem Zusammenhange interessiert, das ist die Tatsache, daß solche Abhörungen stattfinden. In den Budgetverhandlungen für 1933 haben Herr Abg. Janicki und andere Gelegenheit genommen, an den Herrn Bundesminister für Handel und Verkehr eine Anfrage zu richten, in der zum Ausdruck gekommen ist, daß es die Wirtschaft und jeder Private unerträglich empfinden, daß die Gespräche abgehört werden oder daß überhaupt die Gefahr besteht, daß solche Abhörungen möglich sind. Es wurde damals von dem leitenden Sektionschef des Handelsministeriums Dr. Soos festgestellt, daß gesetzlich solche Abhörungen nicht verpönt sind, weil in der Bundesverfassung nur vom Schutz des Briefgeheimnisses die Rede ist, eine Vorsorge für den Schutz von Telephongesprächen also nicht getroffen sei. Es war daher Aufgabe der parlamentarischen Körperschaften, solche Vorsorgen zu treffen. Nun ist es nicht üblich, während der Budgetdebatte Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Budget stehen oder nicht fiskalische Angelegenheiten betreffen. Es wurde also damals darauf verzichtet. Der Nationalrat ist in der späteren Zeit nicht mehr dazugekommen, einen solchen Gesetzesantrag in Behandlung zu nehmen, und es ist daher nach unserer Überzeugung und auch nach der Überzeugung des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten Aufgabe des Bundesrates, nunmehr ein solches Gesetz zu verlangen.

Es ist unerträglich, wenn jemand weiß, daß die Möglichkeit besteht, seine Gespräche abzuhören. Wir haben aus der Tagespresse, die sich der Dinge bemächtigt hat, gehört, daß einem Geschäftsmann, der gegen die vorgeschriebene Zahlung remonstriert hat, unter Angabe von Zeit und Stunde und der Personen, die gesprochen haben, das geführte Gespräch reproduziert wurde. Das heißt, man horcht nicht nur ab, welche Nummer spricht, wie lange gesprochen wird, sondern auch, wer spricht und was gesprochen wird. Man hat diesen einen Fall benützt, um an dem betreffenden Geschäftsmann eine kleine Erpressung zu begehen, da man aus dem Inhalt des Gespräches gewußt hat, daß die telephonische Unterredung keine geschäftliche Angelegenheit betraf, sondern einen privaten Inhalt hatte, hat sich die Telephonverwaltung zum Sittenrichter aufgespielt und es gewagt, den Mann der Öffentlichkeit, seinen Familienangehörigen preiszugeben und Mitteilungen über dieses Gespräch zu machen. Es wurde weiters festgestellt, daß eine Oberschwester des Allgemeinen Krankenhauses, die durch ihren Dienst wochenlang von ihrer Wohnung abgehalten war, eine Rechnung über eine ganze Reihe von Gesprächen bekam, die sie nicht geführt hat. Später wollte man ihr glauben machen, daß — ich möchte unter dem Eindruck des Gesetzes gegen Schmutz und Schund nicht sagen, welche Gespräche es waren — solche Gespräche an ihrem Apparat geführt worden sein sollen. Dies ist natürlich unerträglich.

Wenn nun die Bundesverfassung vorsieht, daß das Briefgeheimnis geschützt werden soll, so stehen die Antragsteller und nunmehr auch der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten auf dem Standpunkt, daß auch Telephongespräche geschützt werden müssen. Der Artikel 10 der Bundesverfassung sagt in seinem § 2 (liest): „Die amtliche Beschlagnahme oder Eröffnung von Briefen oder von anderen unter Siegel gehaltenen Schriften darf außer den Fällen der Hausdurchsuchung und der Verhaftung nur auf Grund eines von dem Richter erlassenen Befehles stattfinden. Der Befehl ist den Beteiligten unter Angabe der Gründe ohne Verzug zuzustellen.“

Das Durchführungsgesetz zum Artikel 10 spricht nichts anderes aus als das Gesetz vom Jahre 1870, und der Vorschlag, den Ihnen der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten vorlegt, ist nichts anderes als eine kleine Abschrift dieses Gesetzes über den Schutz des Briefgeheimnisses.

Höher Bundesrat! Die Antragsteller und der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten sind sich darüber klar, daß damit natürlich noch lange nichts gemacht ist und daß das Gesetz allein keine Prävention bietet. Wir wissen, wenn es Menschen gibt, die trotzdem für eigene Zwecke oder für Zwecke der Bloßstellung anderer abhören wollen, daß diese sich durch die Strafbestimmungen nicht werden abhalten lassen. Was wir aber damit feststellen wollen, ist das

System, daß die Behörden bisher selbst solche Abhörungen gutgeheißen und durchgeführt haben. Wir wissen aus der jüngsten Zeit, wie weit solche Abhörungen geführt haben. Es ist klar, daß der plötzliche Rücktritt des Generaldirektors des Post- und Telegraphenwesens Dr. Migner nicht etwa bloß deshalb, weil irgendein Geschäftsmann abgehört und seine Geheimnisse preisgegeben wurden, erfolgt ist, sondern, daß offenbar die Regierung darauf kam, daß auch Dienst- und Staatsgespräche, vielleicht irgendwelche ganz geheime Anordnungen durch Organe der Postverwaltung, die vielleicht nicht im Geist und Sinne der österreichischen Front und der Regierung zu wirken bestrebt sind, verraten wurden. Darum ist es über Nacht zu diesem Rücktritt des Dr. Migner gekommen.

Wir sind also der Meinung, daß denselben Schutz wie das Briefgeheimnis auch das Telephongespräch genießen muß, damit das Mißtrauen, das jetzt in der Öffentlichkeit Platz gegriffen hat, beseitigt werde. Wir wissen, daß eine Regierung, die täglich und stündlich die Verfassung bricht, sich auch ohne weiteres darüber hinwegsetzen wird. Vor wenigen Tagen ist zwar erst eine amtliche Rundmachung erschienen, daß diese Abhörungen nunmehr verboten seien. Wir sind aber nicht überzeugt, daß dieses Verbot auch tatsächlich eingehalten werden wird.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat, das möchte ich unterstreichen, einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf dem hohen Bundesrat vorzulegen. Wir verfügen heute leider nicht über die Mitwirkung der Bundesräte der christlichsozialen Partei. Ich darf mich aber darauf berufen, daß der Bundesrat Dr. Tzöbel, Generalsekretär des Christlich-sozialen Volksverbandes für Niederösterreich, in der „Wiener Wirtschaftswoche“ einen langen Artikel über den Schutz des Telephongheimnisses geschrieben hat, aus dem ich nur einige wenige Zeilen festhalten möchte. Er sagt darin (*liest*):

„Es ist kein Zweifel, daß ein möglichst weitgehender Schutz des Fernsprechheimnisses im Interesse weitester Kreise gelegen ist. Dabei macht es keinen Unterschied, welcher politischen Richtung diese angehören. Abgesehen davon besteht auch ein finanzielles Interesse des Bundes, bei den Fernsprechabonnenten

das Gefühl größter Sicherheit zu erwecken, um dadurch den denkbar größten Gebrauch des Fernsprechers zu erreichen. Bemächtigt sich der Abonnenten die Meinung, daß es unvorteilhaft ist, wichtige und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Mitteilungen im Wege des Ferngesprächs zu machen, muß naturgemäß ein Rückgang der Telephonabonnentenzahl eintreten. Für die Wirtschaft ist das Telephongheimnis besonders im Wettbewerb der Geschäftswelt von ganz besonderer Bedeutung.“

Um nun das Vertrauen in der Öffentlichkeit herzustellen, um dem Staatsbürger die Gewißheit zu geben, daß seine Telephongespräche ohne richterliche Erlaubnis nicht abgehört werden, schlägt Ihnen der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten diesen Gesetzentwurf zur Annahme vor, und ich als Berichterstatter empfehle diese Annahme. (*Lebhafter Beifall links.*)

Vorsitzender: Ich breche die Verhandlung ab und werde die Debatte über diesen Gegenstand als ersten Punkt auf die Tagesordnung unserer nächsten Sitzung stellen.

Ich habe während der Rede des Herrn Bundesrates Offenböck nicht hören können, welche Zwischenrufe gemacht wurden. Aus dem stenographischen Protokoll kann ich jedoch entnehmen, daß man den gewesenen Präsidenten des Deutschen Reichstages Loebe, der das Vertrauen dieser Körperschaft in einem seltenen Ausmaße besaß, eines Verbrechens beschuldigt hat. Die Bundesräte Scharizer und Reschny haben das getan, und ich rufe sie deshalb zur Ordnung. (*Rufe links: Brävo!*)

Nächste Sitzung: Freitag, den 9. Juni, ½3 Uhr nachm. Tagesordnung:

Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Antrag des Bundesrates Klein u. Gen. auf ein Bundesgesetz zum Schutze des Telephongheimnisses (B. 122).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 10 Min. nachm.

11